

Bereitstellungstag: 17.05.2017

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kirchental Kreisel-Nord“ in Güttingen

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat am 09.05.2017 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des ergänzenden Verfahrens zur Heilung des Bebauungsplanes „Kirchental-Kreisel Nord“ in Güttingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB sowie die erneute Offenlage des Bebauungsplanes „Kirchental-Kreisel-Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 beschlossen.

Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB verzichtet.

Zielsetzung:

Bebauungspläne, die fehlerhaft sind, können im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB „geheilt“ werden.

Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Wesentlicher Inhalt:

Da bereits in der Planzeichnung zur Offenlage eine fehlerhafte Nutzungsschablone dargestellt war und in der Planzeichnung zum Satzungsbeschluss vom 30.09.2016 die Lage des Kanals bzw. eine Grundstücksgrenze falsch eingetragen waren, wird in der nun korrigierten Planzeichnung die exakte Lage von Kanal und Grundstücksgrenze dargestellt.

Die in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2016 beschlossenen redaktionellen Änderungen zum Satzungsbeschluss wurden eingearbeitet: die Nutzungsschablone wurde mit einer maximalen Firsthöhe von 11,50 m korrigiert, die Pflanzliste wurde geprüft und die exotischen Pflanzen gestrichen, sowie die örtlichen Bauvorschriften angepasst.

Die textlichen Festsetzung und die Begründung wurden redaktionell aktualisiert.

Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem abgedruckten Bebauungsplanentwurf.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

von Freitag, den 26.05.2017 bis einschließlich Dienstag, den 20.06.2017

im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 – 16 Uhr sowie in der Ortsverwaltung Güttingen während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im angegebenen Zeitraum unter der Internetadresse www.radolfzell.de/kirchentalkreiselnord einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Fachbereich Stadtplanung und Baurecht, z. Hd. Rita Nassen, Güttinger Str. 3 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

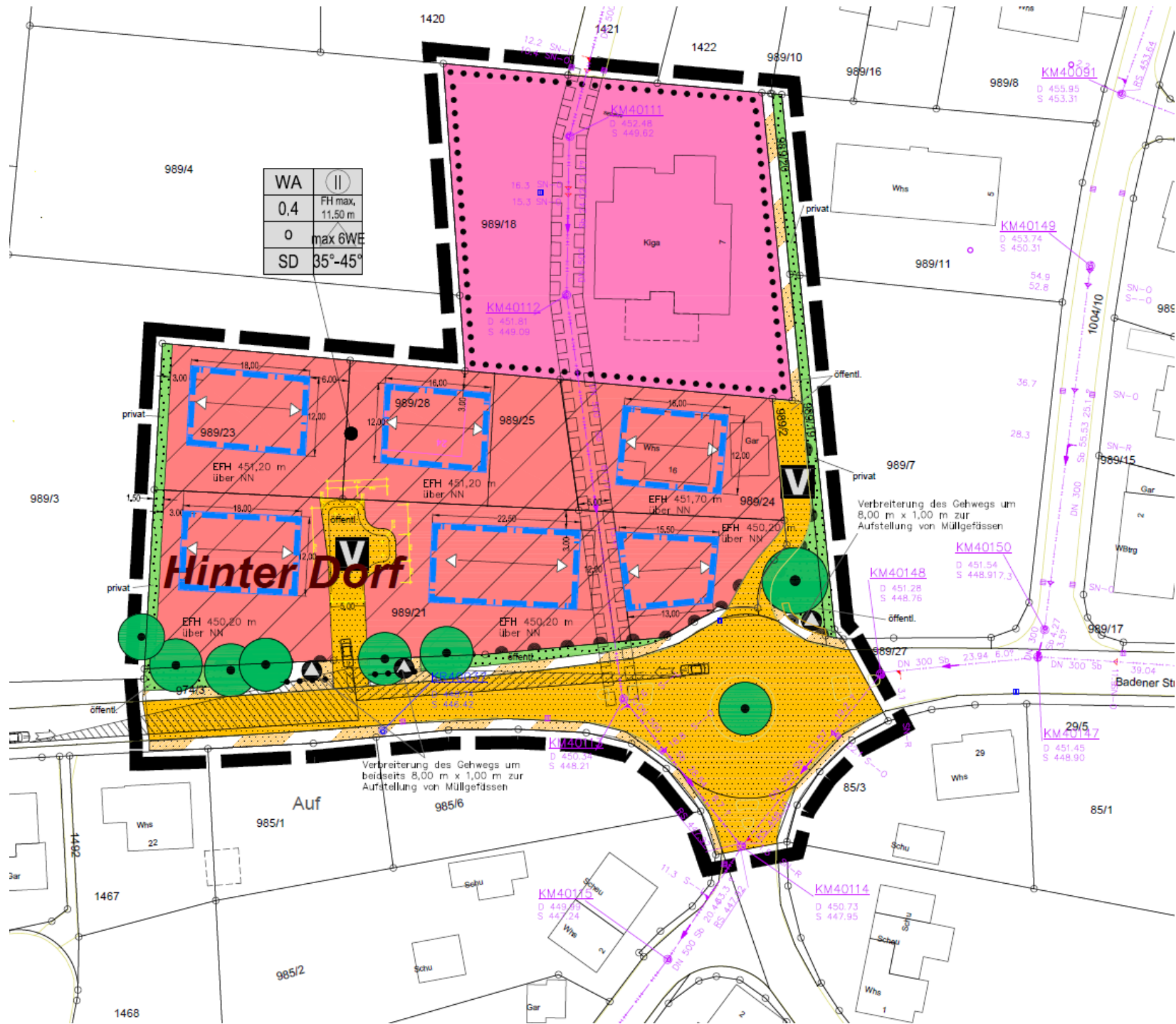
Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732 81321)

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 18.05.2017

Der Oberbürgermeister
gez. Martin Staab



WA	II
0,4	FH max. 11,50 m
0	max GWE
SD	35°-45°

Hinter Dorf

Verbreiterung des Gehwegs um
beidseits 8,00 m x 1,00 m zur
Aufstellung von Müllgefässen

Verbreiterung des Gehwegs um
8,00 m x 1,00 m zur
Aufstellung von Müllgefässen

Auf

989/4

1420

1421

1422

989/10

989/16

989/8

KM40091
D 455,95
S 453,31

989/18

KM40111
D 452,48
S 449,62

privat

Whs

989/11

KM40149
D 453,74
S 450,31

54,9
52,8

1004/70

985

989/3

privat

privat

öffentl.

989/28

EFH 451,20 m
über NN

989/25

EFH 451,20 m
über NN

989/24

EFH 451,70 m
über NN

989/21

EFH 450,20 m
über NN

989/21

EFH 450,20 m
über NN

989/7

privat

Whs

Gar

öffentl.

989/15

Gar

Whs

Gar

WBrg

989/17

36,7

28,3

DN 300
Sb 58,63 25,1 Rf

39,4

Badener St

29/5

KM40147
D 451,45
S 448,90

85/1

1467

1468

1468

985/2

Schu

Schu

Gar

KM40113
D 449,69
S 447,24

Whs

Schu

Whs

Gar

DN 500
Sb 20,48 3,3 Rf

KM40114
D 450,73
S 447,95

Schu

Schu

Whs

Gar

85/3

Schu

Whs

Schu

Whs

Gar

1